

Windkraftanlage Lambertsberg

Entscheidung vertagt

Kreisrechtsausschuß verhandelte öffentlich in Sachen Widerspruch gegen negativen Bauvorentscheid



Friedlich demonstrierten Lambertsberger Bürger für ihre »Windmühle«.

Lambertsberg(bo). Noch keine Entscheidung traf der Kreisrechtsausschuß vergangene Woche in der Widerspruchssache der Gesellschaft »Eifelwind-Energie«, deren Plan, in Lambertsberg eine Windkraftanlage zu errichten mit einem negativen Bauvorentscheid beschieden worden war.

Zuvor hatte das Kreisgremium öffentlich an Ort und Stelle getagt, wobei im wesentlichen die Antragsstellerin und eine Vertreterin der Unteren Landespflegebehörde das jeweilige Pro und Contra zur Sache vortrugen.

Begleitet wurde die Verhandlung von einem friedlichen Protestzug, in dem etwa 50 Lambertsberger Bürger mit großen Transparenten gegen die Hal-

tung der Kreisverwaltung - »wir lassen uns nicht vergraefen« - und für den Bau ihrer »Windmühle« demonstrierten.

In seinem umfangreichen Plädoyer führte der Anwalt der Fördergemeinschaft den mit dem Betrieb einer Windkraftanlage verbundenen Beitrag zum Schutz der Umwelt als Hauptargument an: So erspare die in Lambertsberg geplante Anlage, die Strom für alle 80 Haushalte im Ort produzieren könnte, immerhin unter anderem eine jährliche CO₂-Emission von 300 Tonnen, die bei herkömmlicher Energiegewinnung aus fossilen Rohstoffen anfielen.

Nach heute geltendem Recht müßten sich Bewilligungsbescheide vorrangig nach diesen Gegebenheiten richten.

Die Untere Landespflegebehör-

de bekräftigte ihre ablehnende Haltung mit den gleichen Bedenken, die seinerzeit zum negativen Vorentscheid geführt hatten: Zu geringer Anteil an der öffentlichen Stromversorgung und eine mit dem Bau einhergehende erhebliche und nachteilige Veränderung des Landschaftsbildes.

Eine ursprünglich noch am gleichen Tag geplante Entscheidung faßte der Kreisrechtsausschuß nicht, da man übereinkam, sich zunächst erst einmal eine in Betrieb befindliche Anlage anzusehen.

eifel-journal
6.2.93
dabei